

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten

Inserate aller Art werden in der Sermannstädter Zeitung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haagenstein et Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau von E. Neugebauer in Leipzig.

Das einjährige Einrückung einer einseitigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 6 B. excl. der Stempelgebühren à 30 kr.

Eigentümer u. Verleger
H. Steinhausen.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. oft. Währ.

Redakteur:
Heinrich Schmidt.

Nro. 96.

Sermannstadt, Donnerstag am 23. April.

1863.

Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 17. April 1863.

(Schluß.)

Zu Artikel 78 stellen die Mediajcher Deputirten Dr. Binder und Dr. Klein den Antrag: derselbe solle lauten:

„Ein Beschluß des Gemeindevorstandes ist sofort rechtskräftig und kann vollzogen werden, wenn das Gemeindevorstandesamt ebenfalls beistimmt. Eine Ausnahme hiervon machen die im Artikel 74 aufgeführten Fälle, welche unumgänglich der höheren Bestätigung bedürfen. Ergeben sich Anstände, so treten, um einen Ausgleich herbeizuführen, beide Körperschaften — Gemeindevorstand und Gemeindevorstandesamt — zu einer gemeinsamen Beratung zusammen, bei welcher der Vorstand des Gemeindevorstandes den Vorsitz führt.

„Kommt eine Vereinigung nicht zu Stande, so wird der Majoritätsbeschluß rechtskräftig und ist vom Gemeindevorstandesamt ohne weiters zu erquiren.

„Der Minoritätsbeschluß ist zwar ein Verfassungsrecht (!!) an die höhere Behörde, diese Verfassung hat aber ausschließende Wirkung nur in jenen Fällen, in welchen eine Rückverweisung in den vorigen Stand nicht möglich ist.

„Die Berufung geschieht bei den Landgemeinden an den Stuhl-Magistrat, bei den Städten an den Nationsgrafen. Gegen derartige Entscheidungen dieser höheren Stellen ist eine weitere Berufung nicht zulässig.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 78 stellt der Nepper Deputirte Dr. Zekeli den Antrag: derselbe solle lauten:

„Beschlüsse der Communität dürfen nur durch das Gemeindevorstandesamt vollzogen werden. Dieses ist berechtigt, den Vollzug zu verweigern, muß aber dann, um einen Ausgleich mit der Communität zu erzielen, beide Körperschaften, Amt und Communität zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammenzutreten lassen, in welcher der Vorstand des Gemeindevorstandes den Vorsitz führt. Majoritäts-Beschlüssen dieser vereinigten Körperschaft darf das Gemeindevorstandesamt den Vollzug nicht verweigern.“

Der von den Deputirten Dr. Binder und Dr. Klein unterstützte Antrag wird von der überwiegenen Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 78 stellt der Schäßburger Deputirte Gull den Antrag: Absatz 1. solle lauten: „Ein Beschluß des Gemeindevorstandes kann nur durch das Gemeindevorstandesamt vollzogen werden.“

Zu Absatz 2. wolle nach den Worten „ergeben sich“ eingeschaltet werden: „dabei.“

Der von den Deputirten Schwarz, Klein, Dr. Binder, Dr. Klein und Dr. Zekeli unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 78 stellen die Großschenker Deputirten Balthes und Binder im Sinne ihrer Instruction den Antrag: Alinea 3 solle heißen: „Kommt eine Vereinigung nicht zu Stande, so hat bei den Landgemeinden und Märkten, nach vorheriger Erhebung durch den Inspector, über dessen Bericht und Gutachten, das Stuhlamt (Districtsamt), bei den Städten der Nationsgraf zu entscheiden.“

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu Artikel 78 stellt der Herrmannstädter Deputirte Schneider den Antrag, es solle nachstehender Zusatz gemacht werden:

„Handelt es sich aber bei Städten um Beschlüsse über die Verewendung der Jahresrente des Gemeindevorstandes, so entscheidet in der gemeinsamen Sitzung die absolute Stimmenmehrheit endgiltig; dagegen ist bezüglich der auf Verminderung oder Belastung des Stammvermögens der Gemeinde abzielenden Beschlüsse die Entscheidung des Nationsgrafen einzuholen.“

Der von den Mediajcher Deputirten Dr. Binder und Dr. Klein unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu Artikel 78 stellt der Witzgrauer Deputirte Klein und der Schäßburger Deputirte Gull den Antrag: es sollen im 3. Absätze des Artikels

in der zweiten Zeile statt der Worte: „des Kreisvorstandes“ die Worte „der Kreisbehörde“ gesetzt werden.

Der Antrag wird angenommen, Artikel 78 demgemäß abjuzirt und im Uebrigen unverändert beibehalten.

Worauf die Sitzung geschlossen wird.

Vom Sibin, 21. April. Die Verhandlungen der Nations-Universität über den Entwurf der Grundzüge zur Regelung des Gemeinbewesens im Sachsenlande nähern sich ihrem Ende. Ich will daher nicht säumen, einen Punkt zu berühren, welcher im 3. Abschnitte Berücksichtigung finden könnte. Es ist dies die Bildung eines Universitätsauschusses. Der Gedanke ist eben nicht neu; auch die Universität des Jahres 1850 hatte in der Vorlage über die Vertretung im Sachsenlande die Bestellung eines aus fünf Mitgliedern bestehenden Ausschusses zur Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte beantragt. Zwei Jahre später drängte die Zeit dazu, den Vorschlag, wenn auch nicht in seiner ganzen Ausdehnung, zu verwirklichen. Als nämlich, nach der Ernennung des Nationsgrafen Franz v. Salmen, zum k. k. Hofrathe bei dem obersten Gerichtshofe, der damalige Gouverneur Fürst Schwarzenberg der Nations-Universität die Weisung erteilte, in Betreff der fünftägigen Verwaltung des Nationalvermögens ihre Anträge zu stellen und zu diesem Zwecke noch eine Sitzung zu halten, sagte die Universität am 30. März 1852 unter Andern den Beschluß, daß vorläufig ein eigens hiesu gewählter Ausschuss von fünf Mitgliedern, unter der Leitung des Herrmannstädter Bürgermeisters, als des ordentlichen Stellvertreters des Nationsgrafen, die Besorgung des Nationalvermögens führen solle. Zur unmittelbaren Verwaltung wurde ein Güterverwalter nebst dem nöthigen Personale ernannt. Die Bestellung des Universitätsauschusses wurde zuerst mit dem Gouvernementsrathe vom 30. Mai und vom 4. Juli 1852, dann von dem hohen Ministerium des Innern vom 13. Juli genehmigt und derselbe wirkte bis zum 3. 1861 in ersprißlicher Weise.

Seitdem die vollzählige Universität ihre Versammlungen wieder aufgenommen hat, ist die Aufsicht über die Vermögensverwaltung eine Aufgabe der gesammten Vertretung des Sachsenlandes. Abgesehen von dem gesetzlichen Verufe hiesu wird die Universität sogar durch eigene Verordnungen (z. B. durch das Decret vom 9. Febr. 1798, §. 2102) verpflichtet, die Rechnungen über das Nationalvermögen alljährlich zu prüfen. Die Universität des J. 1861 hat es wirklich auch bis zu einem Commissionsgutachten über die beantragte Prüfung der Nationalcasse-Rechnung von 1850 bis 1860, welches übrigens nicht zur Verhandlung gelangte, gebracht. Was bisher in öconomischen Angelegenheiten von der Universität geleistet wurde, ist unbekannt, da sie dertel Gegenstände nicht in öffentlichen Sitzungen verhandelt. Man wird aber nicht viel fehlen, wenn man vermutet, daß die vielfachen Arbeiten auf dem Felde der Gesetzgebung ihre Thätigkeit so sehr in Anspruch nahmen, daß sie nur in unzureichender Weise der Vermögensverwaltung ihre Aufmerksamkeit zuwenden konnten. Dies wird mehr weniger auch von dem Universitätsrathe, welchem unter der Leitung des Nationsgrafen die unmittelbare Geschäftsführung hinsichtlich der Vermögensverwaltung zukommt, Geltung haben; und es ist daher kaum anders möglich, als daß daraus oft und oft sich erhebliche Nachtheile ergeben.

Es ist Erfahrungssache, daß größere, nur zeitweise zusammentretende Beratungskörper die Besorgung laufender Verwaltungsgeschäfte nur durch besondere stehende Ausschüsse führen können, welchen allgemeine Grundzüge zur Richtschnur vorgezeichnet und die nöthigen Arbeitskräfte beigegeben werden. Anders dürfte auch die Nations-Universität kaum eine ersprißende Thätigkeit in den Gang der Vermögensverwaltung zu gewinnen und den ihr dabei zuteilenden Einfluß auszuüben in der Lage sein. Darum würde es zur Verhütung für Viele dienen, wenn die Nations-Universität den Verwaltungsausschuss wieder activiren und auch in den Entwurf der Gemeindeordnung eine diesbezügliche Bestimmung einschalten würde.

Romanischer Congress in Sermannstadt.

Sermannstadt, 23. April. In der gestrigen Sitzung stellte das bei seinem Eintritt in den Saal mit lebhaftem Beifall ausgezeichnete Congressmitglied Hr. Paris, das bisherige musterhafte Verhalten des Publikums anerkennend, den Antrag, daß den Zuhörern Zeichen des Beifalles oder Mißfallens unterjagt sein sollten, indem sonst leicht Störungen eintreten könnten. Der Antrag wurde von der Versammlung gut geheißen.

Der zum Berichterstatter der Adreßcommission gewählte königl. siebenbürgische Subernialrath Hr. Aldulean, erstattet Bericht über die Verhandlungen der Adreßcommission und liest schließlich den Entwurf der Dankadresse an Se. Majestät, wie er von der Adreßcommission einstimmig beschlossen wurde, vor.

In demselben wird im Anschluß an die allerhöchste Resolution auf die allerunterthänigste Repräsentation der romanischen Nation, deren dankbare Treue für Se. Majestät und das allerh. Habsburgisch-Lothringische Herrscherhaus, für die von Se. Majestät mit dem Diktate vom 20. October 1860 und dem Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 dem Reiche verliehene Verfassung und die Einheit des österreichischen Kaiserreiches ausgedrückt.

Der Entwurf findet den lebhaften Beifall der Versammlung und die Dankadresse an Se. Majestät in der von der Commission beantragten Form wird einstimmig angenommen.

Ueber Antrag des Herrn Metropolitens Sterca Sulutin wird der Adreßcommission der Dank des romanischen Congresses ausgedrückt. Se. Excellenz der Herr Metropolit Sterca Sulutin hält es für seine Pflicht, eines Staatsmannes zu gedenken, der wesentlich zu der allerhöchsten Resolution Se. Majestät des Kaisers und zum Zustandekommen des gegenwärtigen Congresses mitgewirkt hat und unter dem als kaiserl. österreichischen Justizminister ein Erlaß bezüglich des Gebrauches der Landessprachen bei den Gerichtsbehörden erging, welcher der Gleichberechtigung und in Folge dessen auch der romanischen Sprache sehr günstig war. Se. Excellenz beantragt ein Dankes- und Vertrauensvotum für Se. Excellenz den Herrn Minister und Chef der siebenbürgischen Hofkanzlei Grafen Radassdy. Se. prinesce (wird angenommen) erwidert Se. Excellenz Baron Schaguna mit Wärme und der romanische Congress erteilt zugleich seine lebhafteste Zustimmung zu dem von dem Herrn Metropolitens in Antrag gebrachten Dankes- und Vertrauensvotum für den Minister Grafen Radassdy.

Mit gleicher Wärme und Einstimmigkeit wurde über weiteren Antrag des andern Herrn Vorsitzenden, Se. Excellenz des Herrn Bischofes Freikern von Schaguna, mit Bezug auf die Verdienste um den romanischen Congress, Sr. Excellenz dem Herrn provisorischen Präsidenten des königl. siebenbürgischen Suberniums in Klausenburg Grafen Ludwig Kolliot de Crenneville ein Dankes- und Vertrauensvotum des romanischen Congresses dargebracht.

Bischof Schaguna gibt bekannt, daß er, von der Adreß-Commission zur Theilnehmung an der Beratung erücht, die Meinung geltend gemacht habe, daß auch Einiges über den Inhalt der Staatsgrundgesetze in den Wortlaut der Adresse aufgenommen werde, in publico aber trete er zurück von seiner Opposition und schließt sich vollständig dem einstimmigen Beschlusse der Commission an, damit dieses Werk der unbedenkten und nicht zu beklagenden Treue der romanischen Nation ein vollständig einstimmiges sei. (Bravos.)

Paris erklärt sich mit dem Adreßentwurfe seinerseits ebenfalls einverstanden, stellt jedoch den Antrag zu einem Zusätze, in welchem, den persönlichen Versicherungen Sr. Majestät entsprechend, das Vertrauen auf den Fortbestand der Verfassung, auf das Zustandekommen von Gesetzen zum Schutze der individuellen und nationalen Freiheit, und daß die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens zu Ungarn Sr. Majestät dem Kaiser anbegehrt werde, ausgesprochen werden soll.

Die Versammlung beschließt über Antrag Aldulean's, diesen Zu-

Anregungen.

Siebenbürgische Reisebilder.

VIII.

Vor der Heimfahrt.

(Schluß.)

Wir waren an einen zufällig unbedenkten Tisch gerathen und thaten uns in Erwartung des bestellten Abendmales bei einem Glase Wein gütlich, als sich uns eine kleine, dicke Figur, ein komisches Gewächs präsentirte, mit einem ehernen Bäuchlein, von welchem, wie eine Art Unterleibsverdienmedaille, das schwere, strahlende Uhrgehänge herabhängt und mit einem runden, violetten Kopfe, aus dem die Augenlein flug funkeln herausgucken, während die Nase unter ihnen äußerst geringe Ansprüche auf Nämlichkeit machte und ziemlich einem, an einer Kerze herabgelaufenen Talgtröpfchen glich. Ein feuriges, elastisches Temperament sprach aus den tausend Fragen, mit welchen uns der Mann, wie ein echter und gerechter römischer Thorischreiber, nach allen Richtungen des quis? quid? ubi? quibus auxiliis? cur? quomodo? quando? zu Leibe rücht; so wie aus der dringenden und herzlichsten Einladung, mit ihm nach Vajda Hunyad zu fahren und sein Haus zu besetzen; weil er ja doch seinen Glückstücken seit lange schon geboden und ihn nicht gerne für sich allein habe, sondern mit Freunden sehe, wenn Andere an den Koffen und Mandeln darin gleiches Behagen finden, wie zu einer Zeit, wo diese ausgelesen und geschäftet wurden. Gerne entschlös er sich auch, auf uns bis zum morgigen Nachmittage zu warten, als wir einige unabwiesliche Besuche vorschickten und so sagten wir denn zu und zogen uns bald in ein abgesondertes Kämmerchen zurück, um den auf uns liegenden Staub der Straße und Müdigkeit los zu werden. Da zeigte sich aber, daß die Nähe der Heimat meinen Gefährten weich gemacht hatte. „Der Schweizer Soldat hat sich eine Weile in Kampf und Noth getummelt; nun tönt ihm das Alpenhorn!“ dachte ich; allein wenn klopfen bei dem Klange des Wortes „Heimat“ nicht die Pulse?

Wem zittert nicht das Herz? Dort ist ja der Boden, in welchem die Wurzel unseres Daseins sich verschlingen; dort weht ein zauberischer Athem; dort zieht die entschwindene Kindheit durch die Gassen und — Augen, längst geschlossen, schauen freundlich auf uns nieder. Ja! sei gesegnet, sei gesegnet, traute Heimat!

In einem Gespräche über unseren neuen Gastfreund, der sich an die Tafel des Lebens nicht in der Abicht gesetzt hatte, nur sich selbst zu sättigen, suchte und fand ich einen Ableiter für die bedrohliche Fluth der Sentimentalität und mir wenigstens gaudelnde der Trauungott unseren Mann vor, wie er mit dem rechten Arme in den linken Rockärmel fährt, über eine Viertelstunde sich abquält, das Gewand auf diesem Wege anzuziehen, dann unter Flüchen, bei welchen der älteste Herr Reisbeisen erschreckt durchgegangen wäre, einen Diener herbeiruft und endlich auf die Jagd zieht, wo er einer Bärin begegnet, die er aber nicht schießt, sondern bloß mit dem Fuße anspießt, indem er ihr dabei gutmüthig zuruft: „Gehe, gehe liebe Alte! hole auch deinen Mann. Ich werde auf euch warten; dann bekommt ihr Mandeln aus meinem Glückstücken!“ Und die Bärin ging. Allein da es zu lange dauerte, suchte unser Mann ihr Lager auf und fand es auf einem Berge, wo die ganze Familie Pez in einem sentreichen Loch steckte und schnarchte. „Schnarcht nur!“ sagte er, über die Geringschätzung seiner Einladung erbittert, zu sich selbst und nahm eine Fichtenstange, die unten hübsch dick war, ging damit zu dem Loch und stieß auf die Bären los. Die Fichtenstange war wie zum Stöper geschaffen und die Bären lagen in dem Loch wie in einem Mörtel. Er aber stampfte und stampfte. Die Bären glaubten im Schlafe, sie stoßen selbst einander und sagten nichts darüber. So brach er Einem und dem Andern mit dem Stöper den Hals und am Ende lag's in dem Loch wie Drei, voll müde einstampfen, guten, raren Fleisches. Dann zündete er im Bergmoose ein Feuer an, so daß der ganze Berg in Flammen gerieth und siedehiß wurde und so war das Bärenfleisch in dem Loch gebraten und er nahm die größten und besten Bratenstücke in seine Jagdtasche und setzte sie uns zu Hause mit seinem Glückstücken vor, daß die Krähen im naben Gehölze dem lieblichen Dufte lüthner nachschnupperten.

Der Zufall brachte uns Tags darauf nach einem Besuche bei dem letzten Nachkommen der 1701 eingeführten Ungarnen, den aber die Umgebung so vollkommen modificirt hatte, daß man sich fragen konnte, worin der Nationalcharacter bestesse, in eine Damengesellschaft. Wir brachten beinahe zwei Stunden in der Athmosphäre der Seitenwörter zu und hatten Gelegenheit genug zu bemerken, daß uns're edle Sprache, die doch Luther auf eine neue Grundlage von Granit gestellt hatte, einem abscheulichen Kappen aus den verschiedensten Sprachfetzen gewichen war. Eine Vorlesung aus der in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges geschriebenen deutschen Satyra „wider alle Verberber der deutschen Sprach“ wäre jedoch wohl nur zur Stummung des Ruhenden in der Wüste geworden. Hatte man ja doch nach einigen banalen Höflichkeitssphrasen, die Schlingen der Verberberkeit über manche schmerzreiche Geschichte, die da länger war als jene des Aeneas vor Dido geöffnet und das allgemeine Wohlwollen einer und der andern mit vierzig Jahren und noch mehr Tugenden ausgestatteten Jungfrau, wurde von allerliebsten, unter sammetnen Handschuhen versteckten Klauen zerrissen.

Leichten Herzens fuhren wir nach einem frugalen Mahle in dem Bierpänner unseres Gastfreundes ab, der an dem Strohfleuer der eigenen Worte warm geworden, die goldenen Zeiten lobte, wo der Reiche das Spinnengewebe der Geseße fests durchbrach, das nur den Armen hing. In manche Vollblutjünglinge fielen mitunter auch die ägenden Tropfen der letzten revolutionären Bewegung.

Nis wir vor sein Haus anfahren, sprang ihn ein ganzes Kubel Kinder entgegen, frisch und munter wie Kämmlin auf der Weide, nur die ältere Tochter, bleich wie ein Schneeglöckchen, aber mit großen blauen Augen, die schwarzen Wimpern und mit einem Munde, dessen Lächeln einen Philosophen und Diplomaten aus der Fassung gebracht hätte, wartete unter der Handthüre auf ihren Theil an dem väterlichen Willkommen. Als er uns seiner Hausherrin, einer stattlichen Matrone vorgestellt und aufgefordert hatte, das altspanische Ritzzeug der Etiquette bei Seite zu legen; schien mein Gefährte auf den besten Weg gerathen zu sein, auf das, was der Verstand — dieser alte Herr — sagt, nicht zu achten und der jungen

m Ueberdrucke versehenen Proben Stempelmagazinen in den vorgenannten Vertheilungsorten und Bistritz stattfinden.

Finanz-Landes-Direktion.

onen.

2-3

t.

rate zu Schäßburg als Gerichtsherr der beiden Vormünder der verstorbenen Marktrichters Zahl 191 Civ., die freiwillige Schmidtschen Nachlasse gehörigen, bemilligt und zur Vornahme d. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr angeordnet worden, daß die von dem 1600 fl. 5. W., welcher seit werden wird, daß von dem 304 fl. 3/4 kr. in wie weit der etwaige Rest aber in die Hände die Genehmigung des Verwalters wird, abzugeben ist, und Mächtigern ihr Pfandrecht ohne einbleibt.

Kaufstufte bei diesem Magistrat nehmen.

bis-Magistrat als Gericht.

llirung.

den die Firmen: Tauffer Jozsef sen. und Blasini Sándor, für eine beide in Klausenburg protokolliert. (Nr. 215.)

ang.

enthaltenes wird von Seite des Comites wegen gegen ihn von dem dieses überreichten Schulförderungsbeschlusses und der Advokat Elekies beantragt er wegen entsprechender Vertretung (Nr. 217.)

sch-Regen wird dem Horváth Miklos eine Klage wegen Nichtleistung eines gegen ihn überreicht, zu seinem Eintritte in Schäßburg-Regen aufgestellt auf den 26. Juni 1. J., selbigen zweckmäßiger Vertretung seiner weihen. (Nr. 217.)

machung.

wird in der Amtsanzeige des k. k. Land-Bertheilung über die Rekognition der Aufwinderstraße, im Betrage von

wird in der Amtsanzeige des k. k. Land-Bertheilung über die Erweiterung der Banaterstraße, im Betrage von

Schullehrer in Witzelsdorf bei herzlichem Dank! Senden Sie die Pfrarrer und Districtschullehrer, Batern, 18. 2. 1862: sehr zweckmäßig sich ersuchen. In No. 78 und 2c. der Nied. probat empfinden 2c. und 2c.

Blutz.

fs (in österr. Währung)

863.

Besten	Mittlerer		Mindest	
	fl.	kr.	fl.	kr.
33	3	7	2	80
53	2	27	1	—
87	1	80	1	73
—	—	—	—	—
40	1	33	1	27
53	—	—	—	—
67	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
20	—	—	—	—
16	—	—	—	—
20	—	—	—	—
10	—	—	—	—
16	—	—	—	—
27	—	—	—	—
20	—	—	—	—
—	—	—	—	—
80	—	—	—	—
—	—	—	—	—
15	—	—	—	—
36	—	—	—	—

Jantrag der Adress-Commission, welche auch den Entwurf der Reichswehr-
Repräsentation zu verassen hat, zuweisen.

Ueber Antrag des Herrn Metropolitens Sterka Sulutin beschließt die
Versammlung, daß die Adresse Sr. Majestät durch eine Deputation
überreicht werden soll, über Antrag der Herrn Puscarin und Vologa,
daß die beiden Herrn Präsidenten des Congresses die Führer der Deputation
sein sollen.

Metropolit Sterka Sulutin bringt jedoch vor, daß sein Alter,
seine Kränklichkeit und unauflösbare Berufsgeschäfte ihm es unmöglich machen,
nach Wien zu gehen, so sehr er sich auch glücklich schätzen wird, wie schon
früher, dort für das Interesse seiner geliebten Nation thätig zu sein. Se.
Erzellenz überläßt demnach die Führung der Deputation dem Herrn Bischof
Schaguna mit den Worten: Wo Euer Exzellenz sind, da bin auch ich.

Beschluß Besprechung über die Wahl der Mitglieder der Deputation
wird hierauf die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.
Zu Mitgliedern wurden hierauf gewählt: Moldovan, Angyel,
Ladav, Bran, Dr. Major, Popp Macedon, Popassu, Pus-
carin, Buteanu; worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Ein Telegramm aus Wien vom 22. April meldet, daß die „Consti-
tutionelle Oesterreichische Zeitung“ und andere Journale voll des höchsten
Lobes sind über die Verfassungstreue, welche der romanische Congress und
die romanischen Oberhirten manifestir haben.

Oesterreich.

Hermannstadt, 23. April. Gestern Abends um 5 Uhr ist das
Leichenbegängniß des Hrn. Johann Thallmayer unter der Heilmahne,
man kann nahezu sagen, der ganzen Stadt, vor sich gegangen.
Die Einfegung fand vor der Treppe, die zum „Ort der Ruhe“
der Evangelischen Confections-Vereinden führt, statt.

Das kann uns, die wir noch im Staube befangen sind, vielleicht
schmerzlich berühren; der Geist des Dahingegangenen aber hat auf die Hand-
lung über seinen irdischen Ueberresten, die aber an die Ewigkeit mahnen
will, gewiß mit verklärter Ruhe geschaut!

Hermannstadt, 22. April. Am 20. d. M. sind Abends in dem
benachbarten Dorfe Hahnebach 4 Wirtche abgebrannt.

Carlsburg. (Der römisch-katholische Frauen-Vere-
in.) Es thut wohl in Zeiten, welche so mannigfaltige Erscheinungen
der erlarteten Gottes- und Nächstenliebe darbieten, auch Tugenden zu
lernen, welche auf die Förderung des religiösen Lebens und des damit in-
nigst verbundenen Heiles der Menschen gerichtet, reichlichen Segen verbreiten.
Solch edle Tugenden, Früchte des in Liebe wirkenden Glaubens, weist
der in Hermannstadt seit mehreren Jahren zur immerwährenden Aneberung
des Allerheiligsten Altarsacraments und zur Unterstützung armer Kirchen
gebildete römisch-katholische Frauen-Verein auf, welcher wohl auch bisher
alljährlich sehr dankenswerthe Beiträge zur Ausstattung armer Kirchen ge-
leistet, ganz besonders aber seitdem Ihre Exzellenz die Frau Gräfin Julie
von Montenuovo, geborene Gräfin von Batthyani, Sternkreuz-Ordens- und
Palasidame ihm vorsteht und namentlich im Jahre 1862 bewiesen hat, daß
der religiöse Eifer mit Gottes Beistand Großes und Segensreiches zu wis-
sen vermag.

Die zu Hermannstadt im Monate September 1862 veranstaltete
Ausstellung der für arme röm.-kath. Kirchen in Siebenbürgen bestimmten
Weggewänder und Kirchengeschäften hat dieß in wahrhaft glänzender
Weise bekräftigt. Es befanden sich unter den ausgestellten Gegenständen,
um nur Einiges zu erwähnen, 7 Monstranzen, 10 Kelche mit Patenen, 6
Ciborien, 60 Stück Caseln, 26 Pluvialen, 51 Alben, 37 Supercilizen, 7
Fahnen, 3 Baldachine, 36 Altarleuchter, 4 Pacificalkreuz, 1 Thurmglode,
größere und kleinere Altarbilder, Kuster, Altarbücher — und Episen, Altar-
pöfster, Leppiche, Antependien, Ministranten-Hemden und Röcke und sonstige
Kirchengeschäften in so bedeutender Anzahl, daß davon 44 arme römisch-
katholische Kirchen Siebenbürgens, manche darunter reichlich beschenkt wer-
den konnten. So erhielt, um nur ein Beispiel anzuführen, eine im Ent-
stehen begriffene römisch-katholische Kirche aus jenem Vorrathe Thurmglode,
Kelch, Ciborium, Monstranz, 4 Caseln, 2 Pluvialen, 3 Alben sammt Hu-
meralien, 2 Eorobenden, je 2 Corporale, Sub-Corporale, Sacristei-Hand-
tücher und Altarbücher, je 4 Purificatorien, Karabonbücher und Ministranten-
Hemden, 6 Ministrantenröcke, 2 Altarpöfster, 6 plattirte Leuchter, Leppich,
Belam, Opferkannen, Rauchfaß, Weibbunnefessel, Pacificalkreuz, Antipe-
ndium, Stöckchen sammt Stockenzug, Christambüchle, Schleifen und Blumen.

Den Werth der ausgestellten und zur Verteilung gelangten Kircheng-
geschäften hob der höchstsehrwürdige Umstand, daß manche von denselben
als geschnitzte Geschenke von Ihrer Majestät der Kaiserin-Mutter, von
Ihrer kaiserl. Hoheit Erzherzogin Rainer, von der regierenden Fürstin zu
Siedobrunn, der Fürstin Dettlingen, Gräfin Julie Apponyi, Gräfin Falken-
hapan, Gräfin Marie Goudenhoven, von röm.-kath. Altarvereinen in Bel-
gien, Wien, Pest, Preßburg und Oedenburg, beigezeichnet waren. Einen
namhaften Beitrag werthvoller Gegenstände spendete Ihre Exc. die Frau
Präsidentin des Vereins, dessen religiöse Zwecke Hochdieselbe mit unermü-
detem Eifer, mit Rath und That zu fördern rühmlichst bemüht ist. Wür-
dige stehen ihr im schönen Vereinswägen zur Seite die hochverdiente Vice-
Präsidentin Frau Josephine v. Meyz, k. k. Urbartal-Gerichts-Präsidentens-
Gattin, die Schatzmeisterin und Schriftführerin: Fräulein Josephine Seidl
und die übrigen Ausschüßmitglieder: die Frauen Amalia Baum, Marthilde

Dame Begehrtheit sich zu überlassen. Allein die ersten Anläufe, die er
versuchte, um bei der schönen Tochter des Hauses sich in Gunst zu setzen,
waren vergeblich und was ich darüber auf dem Gange in die Ruinen der
Hunyade zu hören bekam, sah einer neuen Auflage von Werbers Leben
so ähnlich, wie ein Ei dem andern. „Denken Sie nur ja nicht an das
Tödtchen!“ — tröstete ich — „Es soll weh thun, wie die Leute mei-
nen!“ Und dieser Spott schien — für den Augenblick wenigstens — sein
Herz erntüchtern zu haben. Denn er durchdring die jugendlichen Räume
des historisch und architektonisch so merkwürdigen Schlosses in tiefem Schweigen,
welches erst gebrochen wurde, als wir in einem Saale des Oberge-
schosses die Bildnisse der ältesten ungarischen Heerführer aus der Zeit der
Einwanderung in Wangenmalen vor uns sahen, unter welchen sich Verbulez
und Teofan durch Hiebbaumwurf, Eisenstienen, Streitkolben, wilden
Bart und gewaltige Eisenfasen besonders hervorhoben. Unwillkürlich,
elegisch gestimmt, hörte ich, daß auch mein Gefährte in dem Jahnwasser
gleichen Gefühles sich schaukelte, dem er trug Mathissons „Glegie in den
Ruinen eines Bergschloßes“ vor. Lieber wäre mir irgend eines der nation-
alen, zur Verherrlichung Johann Hunyad's oder seines Sohnes des Kö-
nigs Mathias gedichteten Lieder gewesen, wie sie in dem Munde der
Donauläden erklingen und wohl fortdueren werden, wenn hier kein Stein
mehr auf dem anderen ruht.

Als ich zurückkehrt, in ziemlich zahlreicher Abendgesellschaft mein
Besremden kundgab, daß Ungarns Magnaten dies Denkmal eines der vor-
züglichsten Männer so theilnahmslos verfallen lassen, hatte ich das Loosungs-
wort zu einem politischen Gespräch gegeben und oft klang es, als wollte
man, gleich jenen Iphigenen Hölendemobern, vereinst noch alle seine poli-
tischen Gegner erschlagen und ihre Schädel um die eigene Wohnung auf-
pflanzen. Auch nach dem Abendmahle war das Thema noch nicht erschöpft
und ich weiß nicht, was es eine Folge seiner Aufregung oder der Hitze,
welchen mir die Bemerkung meines Gefährten über die Genügsamkeit des
Magens seiner Holden verursachte; genug, ich konnte selbst dann keinen
Schlaf finden, als ich die Mäpigkeit des alten Venezianers Ludovico
Cornaro geizigend gepriesen hatte, der die Bedürfnisse seines Magens

Gibel, Sophie Eggert, Federike Pfleger, Amalia Steiner, Anna Gollner,
Amalia Stodtz, Julie Kästle, mit 270 Vereinsmitgliedern.
Dem die große Anzahl der meisten Pfarrkirchen der Siebenbürgen
Diocese bekannt ist, wird auch mit dankbarer Anerkennung die Größe der
Wohlthat erweisen können, welche denselben durch das belobte Vereinswir-
ken zu Theil geworden ist.

Wien, 18. April. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin
haben dem Waisenhaus zur Erinnerung an den Besuch am 24. Februar
d. J. Allerhöchst ihre Portraits huldreichst zu widmen geruht.

(O. G.) Der Rücktritt des Herrn geheimen Rathes und Kämme-
rers Grafen Friedrich Thun-Hohenstein von der diplomatischen Laufbahn ist,
wie wir vernehmen, als definitiv erfolgt anzusehen. Nachdem in letzter Zeit
noch verschiedenartige Vermuthungen an die Nachricht von diesem Zurücktritte
geknüpft worden sind, können wir heute nur bestätigen, daß der Entschluß
dazu von Seiten des Grafen Thun nur aus Familien-Rücksichten gefaßt
wurde und daß in den betheiligten Kreisen das Ausschneiden desselben aus
den kaiserlichen Diensten, welchen er sich in ausgezeichnete Weise gewidmet
hatte, mit aufrichtigstem Bedauern und unter vollster Anerkennung seines
loyalen Charakters vernommen wird.

Der Gouverneur in Siebenbürgen Graf von Grenneville wird am
20. d. M. nach Hermannstadt abreisen.

Der bisherige Polizei-Director in Triest, Ritter von Holl wurde
im k. k. Polizeiministerium an Stelle des Herrn Hofsecretärs Fiedler zuge-
theilt und hat das Departement in Preßburg übernommen.

Die „Presse“ meldet, daß die neue Eintheilung der Infanterie
in hundert Regimenter sehr bald erfolgen dürfte. Viele Regimenter treffen
auch bereits die hierzu nöthigen Vorbereitungen und bezeichnen die Abthei-
lungen, welche zur Formation der neuen Regimenter verwendet werden sol-
len. Die größte Schwierigkeit der Durchführung dieser Maßregel besteht
in der Zuweisung der Verbände für die betart vermehrte Zahl der Regi-
menter, und da hierzu eine vollständige Aenderung des jetzigen Systems er-
forderlich ist, so nimmt dieses viel Zeit in Anspruch. Nichtsdestoweniger
wird die neue Eintheilung schon im Laufe des Sommers erfolgen, wenn
nicht besondere unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten. Ist einmal die Ein-
theilung der neuen Verbände und die hierauf bezügliche Ausgleichung er-
folgt, so ist die Formation der neuen Regimenter bald gegeben, da zur
Bildung derselben bereits formirte, ein tactisches Ganze bildende Abtheilun-
gen zusammenrücken. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch die seit längerer
Zeit verabsichtigte Reducirung der Auditorats-Branche vor sich gehen, da
künftighin die Regiments-Auditorie angehen und bloß jede Brigade einen
Auditor zugewiesen haben wird. Dagegen dürfte das ärztliche Personale aus-
nur in geringem Grade vermindert werden, da die bisher bei den Regimen-
tern fungirten Aerzte in voller Zahl beibehalten werden; eine Maßregel,
woburch dem im Kriege oft sehr fühlbaren Mangel an Aerzten abgehul-
fen wird.

Prag, 18. April. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Ju-
risaction für den Landesauschuss provisorisch, das Contributions- und Gesetz
in dritter Lesung, der Antrag der Commission für Strauch's Eisenbahnentwurf
auf Bildung einer Enquete-Commission durch den Landesauschuss angenom-
men. Nüger und Herbst verlangten Verhandlungen über Geschworenengerichte.
Der Oberlandmarschall weist die Verhandlung als nach der Ge-
schäftsordnung nicht zulässig zurück. Graf Nostitz dankt dem Hainz, Car-
dinal Schwarzenberg dankt dem Grafen Nostitz. Baron Kellersperg weist
auf den Erfolg der Session, sowie auf die günstigen Erfolge der Februar-
Verfassung in den Landtagen hin. Graf Nostitz weist dem Freiherrn von
Kellersperg den Dank des Hauses und bringt unter stürmischen Aclamatio-
nen ein dreimaliges Hoch auf Sr. k. k. Majestät aus.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Die heutige „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt: Da
der Amnestirungsakt unzweifelhaft auch auf die nach Preußen übergetre-
nen Jünglingen Anwendung findet, dürften demnach die Anordnungen zu deren
Entlassung zu erwarten sein. — Heute wurden hier selbst für Polen bestimmte
Kisten mit Gewehren consignirt.

Die „Kreuzzeitung“ hört, daß nach den Kreisen Pleschen und Schroda
Truppenverrästungen dirigirt werden.

München, 18. April. Die heutige „Bair. Ztg.“ meldet officiell:
Im Vertrauen auf die durch die bestehenden Verträge und die griechische
Constitution gewährleisteten Rechte der bairischen Dynastie auf den griechi-
schen Thron wurde von bairischer Seite bisher eine Einsprache gegen die
bekannteren Vorgänge nicht erhoben. Die Candidatur des Prinzen Wilhelm
und die Lage, in welche dadurch diese Sache gebracht wird, verpflichtet je-
doch, das bisherige Schweigen zu brechen. Es sind daher durch Circular-
Erlaß an sämtliche bairische Gesandtschaften unterm 12. April die ver-
fassungsmäßigen Rechte der bairischen Dynastie, unter Protest gegen jeden
denelben präjudicirenden Act gemahnt worden. Die „Bair. Ztg.“ wird
den Wortlaut dieses Erlasses demächst mittheilen.

Frankreich.

Paris, 18. April. Die „France“ veröffentlicht ein Schreiben aus
Stockholm vom 12. d. M., welches versichert, die Schweden hätten beschlo-
sen, nächstens die Reorganisirung der Flotte und die projectirten Sever-
theidigungsanstalten auszuführen. Der Hafen Kalkedra würde in den
Stand gesetzt, die schwedischen Flotten und die Escadren aufzunehmen zu
können, welche andere Mächte ein Interesse haben könnten, dahin zu senden.

Notiz.

(Ein Philosoph.) Ein junger Arbeiter in Belgien, der eine theilhabende
Jugend im Fintel- und Waisenhanse verlor und sich dann durch Geschäftlichkeit ein
leibliches Auskommen erworben hatte, gedachte sich mit einem eben so armen Mädchen
zu verheirathen. Als er zur Abtheilung des Civilcontractes auf die Mairie kam,
bestellte ihn der Maire auf das Rathhaus, wo ihm eine höchst wichtige Mittheilung
gemacht werden sollte. Er begab sich jedoch dahin und erfuhr dort, daß man schon
seit zwei Jahren nach ihm gesucht und erst jetzt, wo man seine wegen der Heirat
herbeigeführten Papiere beschlagnahmt, auf die richtige Spur gekommen sei. Weiter
erzählte man ihm, er sei der Sohn einer ungarischen reichen Dame und irgend eines
Prinzen; die Stellung der Mutter wie die des Vaters habe er selber aber nie erlaubt, das
Kind der Liebe, welches man bei seiner Geburt dem Fintelhanse in Brüssel übergeben,
aufzufinden oder anerkennen zu dürfen und erst bei ihrem vor zwei Jahren erfolgten
Tode habe sie den Bann des Schweigens gebrochen und ihn zum alleinigen Erben
ihres Vermögens von etwa 20 Millionen Francs eingesetzt, falls er noch am Leben sei.
Der junge Mann mußte sofort nach Brüssel reisen und sich seinen beiden unverheir-
theten Tanten, den Schwwestern seiner Mutter, vorstellen, die ihn zwar anfangs sehr
wohlwollend aufnahmen, ihm jedoch die reiche mütterliche Erbschaft streitig machen
wollten. Der Proceß kann jedoch nach der Meinung aller Sachverständigen nur zu
seinen Gunsten ausfallen; inzwischen lehrte der Erbe ruhig wieder nach Konstantin
zurück, beirathete seine Braut und lebt, als ob er nichts zu erwarten hätte. Er ver-
schmäht alle Rathschläge und Anerbietungen zübinglicher neuer Freunde, arbeitet nach
wie vor und wohnt so bescheiden, führt eine so dürftige Küche, als hätte er nie etwas
von der Erbschaft gehört.

Donaufürstenthümer.

Wie lesen in der „G.“: Ueber die von uns bereits berührten mu-
ltaurischen Vorgänge in den Kirchen von Braila und Bukarest und die
dieselben veranlassende Regierungsverordnung wird uns aus Bukarest geschrie-
ben: „In jüngster Zeit erließ unser Cultusminister eine Verordnung, welche
ganz allgemein den Gebrauch der rumänischen Sprache als Kirchensprache
vorschreibt. Da nun aber in den vielen Klösterlichen, welche den heiligen
Orden geweiht sind, meist griechische Mönche functioniren, welche der ru-
mänischen Sprache nicht mächtig sind, so hat diese Maßregel unter den
zahlreichen griechischen Bewohnern des Landes, die durch Jahrhunderte ge-
wohnt waren, das Evangelium in ihrer Muttersprache zu hören und ihre
Kirchengesänge in derselben Sprache zu celebriren, große Erbitterung und
die bekannten tumultuarischen Szenen in den Kirchen von Braila und Bu-
karest hervorgerufen. In Folge dieser Unmülte wurde schon am 10. d. M.
eine Proclamation des Cultusministers publicirt, worin er sein Bedauern
über die stattgehabten Unordnungen ausdrückt, die Gläubigen zur Ruhe
und Eintracht ermahnt, zugleich aber bekannt gibt, daß die Regierung das,
was sie angeordnet hat, auch aufrecht zu erhalten wissen werde. Jedemfalls
hätte die Regierung die gewünschte Reform nicht so mit einem Schläge
durchzuführen sollen und es ist ein schlechthegewählter Zeitpunkt in dem Mo-
mente, wo in Betreff des Klostervermögens in Konstantinopel verhandelt
wird, auch die Sprachenfrage in den Vordergrund zu bringen. — Für
Gouza ist am 11. d. M. nach Galaz abgereist und wird von da später
seine Reise nach Jassy fortsetzen.“

Türkei.

Das „J. de Constantinople“ widerlegt mit folgenden Worten des
Gerücht vom Abgang einer polnischen Legion aus Tultscha in Bulgarien
nach Rußland:

„In dem mit der letzten Post angekommenen Journalen findet sich
ein Telegramm mit der Meldung, daß eine polnische Legion von Tultscha
aufgebrochen und in Bodosien eingedrungen sei. Diese Nachricht ist gän-
zlich aus der Luft gegriffen; es hat sich keine Fremdenlegion gebildet oder
Tultscha verlassen. Wir fügen hinzu, daß die großherrliche Regierung, deren
Haltung seit dem Beginne der Wirren in Polen streng im Sinne der
Prinzipien des internationalen Rechtes war, auf keinem Punkte ihres Ge-
bietes eine bewaffnete Zusammenrottung zu feindlichen Zwecken gegen einen
Nachbarnstaat gebildet haben würde.“

Griechenland.

Athen, 11. April. Die nach Kopenhagen abgegangene Deputation
besteht aus dem Vice-Admiral Canaris, dem Minister Zaimis
und dem Lieutenant Givias. Die constituirte Versammlung er-
nannte ein neues Ministerium, bestehend aus: Koriatu, Professor des Völk-
kerrechtes an der Universität als Präsident, Delphani, Auzeres, Bogaris,
Krieg, Vouuris Marine, Paleologos Justiz, Kuminouris Finanzen, Per-
mezas Unterricht und Cultus. Die Nationalversammlung
vertrugte sich auf 14 Tage. Der Vorschlag, den Vice-Admiral Canaris
zu beider, wurde einstimmig verworfen. Die Natio-
nalsammlung votirte eine Dankagung an die englische Regierung für
die Vereinigung mit den jonischen Inseln. Elliot erwiderte, er zweifele
nicht, die englische Regierung werde Maßregeln zur schleunigen Verwirkli-
chung der Vereinigung treffen. Elliot ist abgereist, wahrscheintlich nach
Kopenhagen. Die Provinz Attika und die Umgebung Athens sind von Räu-
berbanden heimgesucht. Die Nationalversammlung entzog dem Kriegsmini-
ster das Recht neuer Officiersnennungen und Beförderungen.

Spanien.

Ueber die spanischen Protestantenverfolgungen wird der „St. J.“
aus Madrid geschrieben: „Ich habe während dieser Osterfeier viel der un-
gläublichen Härte gedacht, mit welcher der Spanier gegen das evangelische
Bekenntniß und dessen Anhänger sich wappnet: ich habe auch mit ausgezeich-
neten Männern darüber gesprochen und leider wenig Hoffnung auf Her-
stellung eines auch nur milderer Verfahrens erhalten; an eine wirklich wirkli-
che Duldung ist für die nächste Zeit wenigstens gar nicht zu denken.“
Es ist als ob die herrschende liberale und constitutionelle Gesellschaft, deren
Katholizismus im Allgemeinen sehr problematisch ist, dem katholischen Volk
Spaniens, dem es so oft kränkend in seine heiligsten Ueberzeugungen greift,
das so oft verletzt wird durch constitutionelle Angriffe auf die Kirche und
ihre Eigenschaften, einen Ersatz dafür durch die Individualität gegen die Pro-
testanten geben wolle. Ich will nicht sagen, daß die niedere Geistlichkeit und
ihre eifrig katholischen Landgemeinden toleranter gegen die Protestanten wä-
ren; es ist aber ein Factum, daß die Verfolgungen gegen unsere evangeli-
schen Brüder von der herrschenden constitutionellen Gesellschaft ausgehen.
Am königlichen Hofe selbst ist man zur Milde geneigt, wie denn die Kö-
nigin Isabella überhaupt in den letzten Jahren Eigenschaften des Geistes
und Herzens entwickelt hat, die sie ihrer Erziehung wahrhaftig nicht ver-
dankt; man hört jetzt eigentlich nur Liebes und Gutes von ihr. Nament-
lich ist sie eine treffliche Mutter.

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Luzin, 19. April. Die „Stampa“ constatirt in Beantwortung
eines Artikels der „France“, daß das einheitliche Streben weit davon ist,
geschwächt zu sein. Wir können, es ist wahr, uns auch ohne Rom organi-
siren, aber unsere Organisation muß sich zum Ziele setzen, Rom zu er-
langen.

Viele Handelskammern haben sich in Beantwortung eines Circulars
des Ministers über den französisch-italienischen Handelsvertrag zu Gunsten
dieses letzteren ausgesprochen.

*) Bei diesem Anlaß fügen wir gleich die letzten Nachrichten über die in Gra-
nda und Malaga wegen ihres evangelischen Bekenntnisses verurtheilten Spanier
bei. Was Matamoros anbelangt, so beharrt der Fiscal nicht nur bei
seiner Forderung der Verschärfung der Strafe von 9 auf 11 Jahre Galeeren-
strafe, sondern er hat noch eine neue Auflage gegen ihn bei Gericht eingereicht,
weil Matamoros seine „Recherchen“ vor dem Tribunal, statt sie zu bereuen,
wiederholt habe. Auch von den Gefangenen in Malaga sind drei, Namens
Don Antonio Marie, Don Jose Gonzales und Don Antonio Carcal, durch
das Unter-Tribunal zu 9 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden. Die Sache
steht jetzt zur endlichen Entscheidung dem Ober-Tribunal vor. Sechs andere
Angeklagte, die zu 7 Jahren Galeerenstrafe in contumaciam verurtheilt worden
sind, haben sich dem Urtheil durch die Flucht entzogen. Alle übrigen Ange-
klagten sind in Freiheit gesetzt und die Untersuchungen in Barcelona, Sevilla,
Zaen und Cordoba niedergelegt worden.

Zu Firmengeschenken
empfehle ich mein assortirtes Lager von **Gebet-Büchern** zu
den billigsten Preisen und in eleganten Einbänden, ferner
Heiligenbilder und **Photografie-Alben** mit religiösen
Bildern nach berühmten Gemälden. **Th. Steinhäuser.**

Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 22. April 1863.
(Schluß-Cours in Oesterreichischer Währung.)

Effecten.	fl.	kr.
5% Metalliques	75	60
5% National-Anlehen	81	25
Bankactien	796	—
Creditactien	205	60

Wechsel.

Ort	fl.	kr.
London	111	75
Paris	112	—

Gold.

Ort	fl.	kr.
Ducaten	5	36

Erstzeit
des Sonntag
für das
5 fl., das
50 kr., den
Mit Post
halbjährig
vierteljährig
ist.
Reda
Heinrich

Nro.
der „Herrn
Aufgegeben
Angehang
Die „A
benbürgisch
zu erwarten
Die „L
werde für d

Sitzu
Das Pro
Auf der Z
Neger Ann
sollte die Nation
mehrere Artikel
Bildung eines o
Kreisamtes sub
schmittes II über
beschränkten, und
wahrung bezieher
Diesem Be
des Entwurfs k
Zu Artikel
er solle lauten:
„ad a) (n
„b) aus
„Wählern,
„c) aus
„Wählern,
„d) aus
„darüber,
„e) aus
„Wählern
„Gemeind
zahl von 20
„Die Ver
„Jahr bei Ergä
Der Austr
Zu Artikel
Baltische in
„ad a) a
„f) aus
„f) aus
„g) aus
„ber Städte Ge
zu senden habe

Tagd dar
heit wegen bet
werken in Gove
Schladen gesch
in den Essen ge
die Mügen, di
stimmen Schlo
rothglühenden
Freude über u
Ueber den Bei
Hunyad zurück,
Gonshienlager
unterstützt, die
Die Holz
Mais, unter de
ten, blüden te
Führer war ein
hätte, als über
und unter der
beur ausnahms
breitcrampiger
feuerrothes Ba
Gerklein die q
Schweisslein un
das ihr verflücht